

## Die Verhaftung und Internierung des Abg. Dr. Waldner.

Die Delegierten Dr. Freikler, Dr. v. Langenhan, Weltjil, Finl, Fürst Fürstenberg, Dr. v. Grabmayr, Freiherr v. Zuchs, Dr. Czner, Spies, Millas, Dr. Schlegel, Dr. Schöpfer, Josef Mayer und Johann Tomajsch haben in der österreichischen Delegation eine Interpellation an den Kriegsminister wegen der im Jahre 1915 auf Befehl des Armeegruppenkommandanten erfolgten Verhaftung des Abgeordneten Professor Dr. Waldner eingebracht.

Die Interpellation führt aus: Am 22. Oktober 1915 um 1 Uhr mittags wurde der Obmann des Justizauschusses des Abgeordnetenhauses, Reichsratsabgeordneter, Universitätsprofessor Dr. Viktor Waldner in seinem Wohnsitz in Dellach in Kärnten im Auftrage des Armeegruppenkommandanten G. d. F. Franz Mohr von einem Gendarmierittmeister, 2 Gendarmierwachmeistern im Beisein des zugezogenen Bürgermeisters verhaftet und nach Anlegung des Siegels an seine Wohnung in einem Auto nach Villach gebracht und dort in Arrest gesetzt. Als Ursache der Verhaftung wurde eine Anzeige bezeichnet, daß er die Beschaffung von Materialien für die Truppen erschwere und daß sein Verhalten zum mindesten nicht als im militärischen Interesse gelegen bezeichnet werden könne. Um 9 Uhr nachts wurde derselbe über wiederholte Vorstellung des Justizreferenten des Gruppenkommandos, Oberstleutnantanditor Mutjalechner, der die Verhaftung für eine gesetzwidrige erklärte, aus dem Arrest entlassen, aber in Villach interniert, unter ein Polizeiorgan gestellt und sodann aus Kärnten ausgewiesen. Ueber Einschreiten des Präbenten des Abgeordnetenhauses Dr. Sylvester wurde ihm zwar später die Rückkehr nach Villach wegen Erkrankung seiner Frau bewilligt, aber unter Einschränkung seiner Bewegungsfreiheit auf den Ort Dellach. In den Dienst dieser Einschränkung stellte sich auch die politische Bezirksbehörde (Hermagor), von welcher über Dr. Waldner wegen Ueberschreitung des Ortsbereiches eine Geldstrafe von 50 Kronen verhängt wurde. Die über die obige Anzeige vom Divisionskommando Kötschach und vom Bezirksgericht Kötschach gepflogenen Erhebungen haben nicht das geringste zur Rechtfertigung der brutalen Maßregelung ergeben, deren Grund vielmehr in folgendem liegt:

Die vor dem drohenden Ausbruch des Krieges mit Italien ins Leben gerufene Institution der Kärntner K. L. freiwilligen Schützen war in der ersten Zeit mit schweren Mängeln behaftet. Zum Oberkommandanten des Korps ließ sich nicht in Ehrenstellung, sondern mit den rangsmäßigen Bezügen der über 60 Jahre alte Landeshauptmann von Kärnten ernennen, der — vom Militär losgelassen — nie Soldat, nie Offizier, also ohne jede Kenntnis und Erfahrung im Militärwesen war. So wurden 15-, 16-, 17jährige Knaben eingereiht und in die Front gestellt, die noch nie ein Gewehr in der Hand hatten, noch auch nur notdürftig eingeübt worden wären. Ebenso wurden ganz unfähige, altersgebrochene Leute eingereiht und in die Höhenfront gestellt. Ferner zeigte sich, daß der Verpflegungsdienst für die Schützen in der Höhenfront ganz ungenügend eingerichtet war. Das Fleisch, das dieselben auf der Höhe bekommen haben, war vielfach schon in Verwesung, noch war für einwandfreies Wasser gesorgt. So brach der Typhus unter den Schützen in den Höhenstellungen aus und raffte namentlich von den jüngsten nicht wenige dahin. Dazu kam, daß die Militärärzte der Armeetruppen die Behandlung der kranken Standischützen verweigerten, so daß Zivilärzte der Typhustranken sich annehmen mußten.

Zur Abstellung dieser Mängel wurde von den Gemeinden und von den Schützen selbst der anwesende Abgeordnete Professor Dr. Waldner angerufen, der die Mißstände teils in einem Schreiben, teils mündlich zur Kenntnis des Landesverteidigungsministers brachte und um Abhilfe bat. Diese Abhilfe ist auch erfolgt. Die unreifen und unfähigen Elemente wurden aus dem Schützenkorps entfernt und die Organisation auch sonst klaglos gestellt. Aber dieses Einschreiten Dr. Waldners beim Landesverteidigungsminister erregte den Unwillen des Armeegruppenkommandanten G. d. F. Franz

Mohr, der ihn deshalb auf dem öffentlichen Platze in Kötschach zur Rede stellte mit dem Vorwurf, warum er sich wegen Schützen nicht an ihn, sondern an den Minister gewendet. Diesem seinem Unmut gab der Kommandierende auch nach Verhaftung dem die Enthaltung verlangenden Justizreferent gegenüber erneuten und wiederholten Ausdruck, wobei er sich Rechtfertigung seines Vorgehens auch auf den Landeshauptmann von Kärnten, den Oberkommandanten der Freiwilligen Schützen berief. Hiernach ist klar, daß die Maßregelung Dr. Waldners kein pflichtgemäßes und im militärischen Interesse gelegen geführtes Einschreiten beim Landesverteidigungsministerium zurüfführen ist und wir stellen daher die folgende Anfrage:

Ist der Herr Kriegsminister bereit, die Erklärung abzugeben, daß die durch den Armeegruppenkommandanten G. d. F. Franz Mohr verfügte Verhaftung, Ausweisung und Internierung des Reichsratsabgeordneten, Universitätsprofessors Dr. Viktor Waldner ungerechtfertigt und ein Mißbrauch der Gewalt war?